

Die gegenwärtige Praxis und die Zukunft des Habilitationswesens an den Universitäten in Bayern

Ewald Berning
Louis von Harnier
Yvette Hofmann

1 Der Streit um die Habilitation

Die Habilitation als Voraussetzung für die Laufbahn des Universitätsprofessors, ihre wissenschaftliche Bedeutung in der internationalen Forschung und das Verfahren bis zur Zuerkennung der Lehrbefähigung sind in Deutschland seit einigen Jahren Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Die Positionen reichen von der Forderung nach ersatzloser Abschaffung der Habilitation bis hin zu deren unbedingter Beibehaltung als eines unverzichtbaren Prüfsteins für die Befähigung zum höchsten Lehramt in der Wissenschaft. Dazwischen liegen Reformvorschläge, die das Habilitationswesen mehr oder minder stark an die mittlerweile international geprägten Qualifizierungsprozesse in der Wissenschaft anpassen wollen.

Das Heft 2/2000 der Zeitschrift „Forschung & Lehre“ des Hochschulverbandes bietet einen Überblick über den Stand der Diskussion¹: Der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft Ludwig Winnacker betrachtet das Habilitationswesen als ein wissenschaftsfeindlich gewordenenes Qualifizierungsverfahren. Nicht die geforderten Forschungsleistungen seien das Problem; das Habilitationsverfahren „dauert zu lange, ist nicht transparent und fördert verkrustete, hierarchische Strukturen“ (*Forschung & Lehre 2/2000, S. 60*). Nachwuchswissenschaftler würden zu lange in Abhängigkeit und Unselbständigkeit gehalten. Vor allem die anglo-amerikanischen Universitäten bewiesen, dass hochbefähigte, „unabhängige und kritische Geister“ auch ohne Habilitation heranwüchsen. Sie seien jünger als ihre deutschen Kollegen und erreichten deutlich früher die angestrebte eigenverantwortliche Funktion des Hochschullehrers. Die Haltung Winnackers ist sicherlich von den international üblichen Qualifizierungs- und Berufungsprozeduren in seiner Disziplin, den Biowissenschaften, geprägt. Wissenschaft vollzieht sich hier fast ausschließlich in Forschergruppen, in weltweiter

¹ Eine ausführliche Darstellung der Diskussion der letzten Jahre enthält (*Berning/Harnier/Hofmann 2000*).

Kommunikation und Konkurrenz. Forschungsergebnisse werden möglichst rasch in international renommierten Zeitschriften sowie auf Kongressen zur Diskussion gestellt. Das ist der wissenschaftliche Marktplatz, auf dem die Biowissenschaften agieren. Wer international reüssieren will, kann sich diesen Bedingungen nicht entziehen. Bei dem in Deutschland noch gegebenen Druck zur Habilitation hat das mittlerweile in den Biowissenschaften zur fast ausschließlich kumulativen Habilitation geführt.

Der Wissenschaftsrat hat Ende 1996 Empfehlungen für eine Reform des Habilitationswesens vorgelegt, die deutlich behutsamer plädieren: für die grundsätzliche Beibehaltung einer zweiten formellen Qualifizierungsphase nach der Promotion, für die Reform der Habilitationsverfahren, für eine intensive Betreuung der Kandidaten, für eine effiziente Vorbereitung auf die eigenverantwortliche Forschung und Lehre (*Wissenschaftsrat 1996*).

Die Haltung der Fakultätentage zum Habilitationswesen ist von den unterschiedlichen Wissenschafts- und Berufungskulturen in den Disziplinen geprägt. So sehen der Philosophische und der Katholisch-Theologische Fakultätentag die monographische Habilitation weiter als unverzichtbaren Regelzugang zur Professorenlaufbahn an. Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag sowie der Fakultätentag Informatik folgen dagegen zunehmend den Gepflogenheiten des internationalen Wissenschafts- und Berufungs-Marktes. Die Habilitation wird zwar grundsätzlich gefordert, es wird aber zunehmend kumulativ habilitiert. Insgesamt praktizieren die eher experimentellen Fächer schon jetzt weitgehend die kumulative Habilitation oder halten die Habilitation überhaupt für überholt; die anderen beharren eher auf der herkömmlichen monographischen Habilitation. Die Ingenieurwissenschaften fordern die Habilitation ohnehin nur bei der Besetzung von theoretisch ausgerichteten C3-Professuren.

Die Diskussion hat neuen Zündstoff erhalten durch ein Gutachten zur „Reform des Hochschuldienstrechts“, das die Bundesministerin für Bildung und Forschung im April 2000 vorgestellt hat (*BMBF 2000*). Befristete Juniorprofessuren sollen die erforderliche Qualifikation für eine Lebenszeitprofessur ermöglichen. Die Habilitation soll ersatzlos entfallen. Die Reaktionen auf diesen Vorschlag entsprechen den bisherigen Positionen der Kontrahenten. Der Hochschulverband hält weiter am Habilitationswesen fest: „Die Habilitation hat sich ... bewährt ... sie sichert die wissenschaftliche Qualität ... Sie beugt ... politischem Missbrauch vor und verhindert akademische Vetternwirtschaft. (Sie ist) Ausdruck universitärer Autonomie und Selbstergänzung“ (*Hochschulverband, Pressemitteilung vom 20.12.1999*). Allerdings ist der Hochschulverband zunehmend bereit, in seiner Forderung nach Fortbestand der Habilitation nach Fächergruppen zu differenzieren. Andere kritische Stimmen gegen das Gutachten wenden sich weniger gegen das Votum zur Habilitation als vielmehr gegen die Vorschläge zum Besoldungsrecht. Interessenvertretungen des akademischen Mittelbaus begrüßen dagegen die Anmerkungen zum Habilitationswesen, so auch die Landesvertretung des Mittelbaus an den Universitäten in Bayern. Sogar die sonst als sehr traditionell angesehene Universität München tritt für die Schaffung von Junior-Professuren ein, auf die hochtalentierte junge Wissenschaftler ohne Habilitation berufen

werden können; dies sei ein zusätzliches Instrument für eine „drastische Verjüngung des wissenschaftlichen Nachwuchses“. Der Bayerische Landtag berät gegenwärtig eine dafür erforderliche Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes (*Süddeutsche Zeitung vom 07.03.2000*).

2 Eine empirische Untersuchung des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Bis vor kurzem gab es keine empirisch gesicherten und in ausreichender Quantität sowie Qualität erhobenen Erfahrungen und Bewertungen des Habilitationswesens aus der Sicht der Betroffenen, d. h. der Habilitierten, der im Prozess der Habilitation Befindlichen (Habilitanden) sowie der Fakultäten, welche die Habilitationsverfahren durchführen. Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung hat deshalb Anfang 1999 eine schriftliche Befragung zur Praxis und zu den Perspektiven des Habilitationswesens bei folgenden Personengruppen an den Universitäten in Bayern durchgeführt:

- 600 in den Jahren 1993-1998 in Bayern Habilitierte;
- 450 gegenwärtige Habilitanden (= die an ihrer Habilitationsleistung arbeiten);
- 61 Fakultäten.

Es wurden 12 Fächer ausgewählt: Germanistik, Geschichte, Anglistik/Amerikanistik, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaft); Psychologie, Mathematik, Physik, Biologie, Elektrotechnik, Maschinenbau, Agrarwissenschaften. Die Medizin wurde ausgenommen, weil sowohl die Prozesse der Habilitation als auch ihre Funktion für den folgenden Berufsweg sich deutlich von denen in anderen Fächern unterscheiden.

Die Habilitierten (53 % Rücklauf) und Habilitanden (44 % Rücklauf) beantworteten einen detaillierten Fragebogen zu allen Bereichen des Habilitationswesens. Die Fakultäten (85 % Rücklauf) erhielten einen Brief an die Dekane mit vier offenen Impulsfragen zur Bedeutung und Zukunft der Habilitation.

2.1 Das Habilitationswesen aus der Sicht der Habilitierten und Habilitanden

Art der Habilitationsleistung

Das opus magnum, die monographische Habilitationsschrift, ist an den Universitäten in Bayern noch die weithin geforderte schriftliche wissenschaftliche Leistung für die Zuerkennung der Lehrbefähigung. Drei Viertel der Habilitierten haben eine Habilitationsschrift vorgelegt. Nur im Fach Biologie wurden 58 von 62 Kandidaten kumulativ habilitiert; im Fach Physik war es knapp die Hälfte. Eine Wahlfreiheit zwischen der monographischen oder kumulativen Habilitation gab es nur für ein Viertel der Befragten, überwiegend in den beiden letztgenannten Fächern. Die Wahl folgte i. d. R. der in den Fakultäten üblichen Praxis; bei gut 70 % der Befragten hätte es gar keine Wahlfreiheit gegeben. Sich in der

Wahl der Art der Habilitationsleistung gegen die Usancen der Fakultät zu stellen, wird durchaus als Risiko gesehen; etwa ein Drittel hatte sich auch deswegen für die in ihrer Fakultät übliche Form entschieden. – Bei den gegenwärtigen Habilitanden zeigt sich im wesentlichen das gleiche Bild. Sie folgen in der Wahl ihrer Habilitationsleistung den in den Fakultäten üblichen Anforderungen.

Der wissenschaftliche Werdegang; zeitliche Brüche; Dauer der Habilitation

Das Durchschnittsalter der in dieser Untersuchung erfassten habilitierten Nachwuchswissenschaftler in Bayern lag bei Abschluss Ihrer Habilitation bei 39,5 Jahren. Geistes-, Rechts-, Sozialwissenschaftler und Ingenieure waren im Schnitt noch älter, Habilitierte in den anderen Fächern waren etwa 1-1,5 Jahre jünger. Das fächerübergreifend berechnete Durchschnittsalter ist jedoch irreführend; eine differenzierte Betrachtung der Altersschichtung in den einzelnen Fächergruppen vermittelt ein besseres Bild. 30 % aller erfassten Probanden erreichten den Abschluss ihrer Habilitation bis zum 35. Lebensjahr; zwei Jahre später waren 56 % fertig; im sog. Durchschnittsalter von 39,5 Jahren hatten 80 % abgeschlossen. Es gibt schnelle und langsame Fächer, was sich etwa am Durchschnittsalter der Habilitierten bei Erreichen der 66 %-Marke (wenn zwei Drittel der jeweiligen Gruppen habilitiert sind) zeigen lässt: Wirtschaftswissenschaftler sind an dieser Marke zwischen 35 und 36 Jahre alt, Rechtswissenschaftler 36-37 Jahre, Naturwissenschaftler 37-38 Jahre, Geistes- und Sozialwissenschaftler 39-40 Jahre. – Die nachwachsende Generation der Habilitanden weist etwa das gleiche Altersspektrum auf. Das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Befragung lag bei 36 Jahren; strukturell älter sind auch hier u. a. die Geisteswissenschaftler; strukturell deutlich jünger sind die Wirtschaftswissenschaftler.

Das relativ hohe Abschlussalter der Mehrheit der Habilitierten ergibt sich nicht nur aus der lange dauernden Arbeit an der Habilitationsleistung, sondern aus dem gesamten Zeitbogen vom Studienbeginn bis zum Abschluss der Habilitation. Hier gibt es, wie bekannt, zahlreiche zeitliche Verzögerungen und Brüche. Mit Blick auf die Habilitation fällt auf, dass zwischen dem Abschluss der Promotion und dem ernsthaften Beginn der Arbeit an den Habilitationsleistungen häufig ein beträchtlicher Zeitraum liegt. So hat nur ein gutes Drittel (37 %) der Probanden die Arbeit an der Habilitation ohne Verzögerung nach der Promotion aufgenommen. Unter den übrigen gab es bei drei Vierteln Verzögerungen bis zu drei Jahren, bei dem Rest noch darüber hinaus. Wenn auch ein bruchloser Übergang von der Promotion zur Habilitation nicht immer möglich ist, dürften an dieser Schwelle erhebliche zeitliche Spielräume für das ‚Einsparen‘ von Arbeits- und Lebenszeit bis zur erfolgreichen Habilitation bestehen. Es ist über diese individuelle Perspektive hinaus auch eine Frage der ‚Personalentwicklung‘ an den Universitäten und der Verantwortung der Fakultäten, ob der lange Prozess der wissenschaftlichen Qualifizierung nicht deutlich verkürzt und ein großer Teil der Nachwuchswissenschaftler gezielter zum Berufsziel des Hochschullehrers geführt werden kann, zunächst ganz unabhängig von der Frage des Fortbestehens des Habilitationswesens.

Die Gesamtdauer der Arbeit an der Habilitationsleistung bis zu ihrem Abschluss von durchschnittlich 4,8 Jahren wird von mehr als der Hälfte der Probanden als angemessen angesehen. Als Gründe für eine zu lange Dauer werden vor allem beklagt: das lange und wenig transparente Habilitationsverfahren, zusätzliche Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsaufgaben, zusätzliche wissenschaftliche Publikationen. – Die Habilitanden stellen sich auf etwa die gleichen Zeitspannen für die Habilitation wie die Habilitierten ein: die Hälfte rechnet mit 5-6 Jahren, 40 % rechnen mit bis zu 5 Jahren.

Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Nachwuchswissenschaftler; ‚Ausbeutung‘

Es wird kolportiert, dass in den deutschen Universitäten und Forschungsinstituten viele Diplomanden, Doktoranden und Habilitanden ‚Knechte‘ ihrer Professoren seien und von diesen zu Lasten ihrer eigenen Qualifizierung wissenschaftlich ausgebeutet würden. Dieser harsch formulierten Unterstellung stimmen erstaunlicherweise nur 33 von 308 Antwortenden unter den Habilitierten zu. Die meisten haben solche Erfahrungen nicht gemacht; nur 14 wollen solche Fälle kennen, seien aber selber nicht betroffen gewesen. Ob die Wirklichkeit diesen positiven Rückmeldungen voll entspricht, mag man bezweifeln, wenn gleichzeitig über 40 % der Befragten die zu lange Abhängigkeit von den Professoren, die fehlende Verantwortung für die eigene Forschung und Lehre sowie häufige Streitigkeiten um die Autorschaft an Forschungsergebnissen bemängeln. Solche Beeinträchtigungen der persönlichen Entfaltung werden nach Aussage der betroffenen Befragten vor allem verursacht durch traditionelle Hierarchien und Strukturen in den Fakultäten (76 %), durch das individuelle Verhalten einzelner Professoren (49 %), durch die gesetzlich festgeschriebene Weisungsgebundenheit (46 %) sowie durch zusätzliche Forschungs- und Lehrbelastungen (je 30 %). – Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den Habilitanden. Die Hälfte beklagt zwar die zu lange dauernde Unselbständigkeit und Eigenverantwortung; von einer wissenschaftlichen Ausbeutung wollen aber nur ca. 16 % sprechen. Als Ausbeutung wird besonders die versagte Autoren- oder Mitautorenschaft bei Publikationen angesehen.

Besondere Schwierigkeiten für Frauen

Die Antworten auf zwei offen gestellte Fragen zu diesem Bereich bestätigen die seit langem beschriebenen Erfahrungen über die Chancen für Frauen in Wissenschaft und Hochschule (vgl. *Krais/Krumpeter 1997; Allmendinger 1999*). Grundsätzlich haben Frauen (im Urteil beider Geschlechter) die gleichen Anforderungen hinsichtlich des wissenschaftlichen Niveaus ihrer Habilitationsleistungen zu erfüllen wie die Männer. Einige männliche Probanden glauben, dass Frauen geschont oder bevorzugt würden; nur wenige Frauen sehen sich wegen ihres Geschlechts mehr gefordert. Nahezu alle Probanden beurteilen aber die Rahmenbedingungen für das Erbringen der Habilitationsleistung für Frauen als deutlich ungünstiger. Den meisten Männern fällt dazu allerdings nur die schwierige Vereinbarkeit (oft Unvereinbarkeit) von Wissenschaft und Familiengrün-

derung einschließlich Kindererziehung ein. Manche Männer-Antworten vermitteln dem Leser ein sehr traditionelles Frauenbild, nach dem spezifische Probleme für Frauen in der Wissenschaft gleichsam naturgegeben seien. Frauen sehen sich dagegen einem ganzen Spektrum von Hindernissen gegenüber: Skepsis bzgl. ihrer Leistungskraft; sich durchsetzen müssen in einer Männergesellschaft; Entfremdung von der Wissenschaft während der Familienpause; Überforderung beim Versuch, Wissenschaft und Familie parallel zu leben; fachliche und stellenbezogene Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in die Wissenschaft; Benachteiligung bei Bewerbungen und Berufungen. - Die Vorschläge zur Verbesserung der Situation für Frauen halten sich im bekannten Rahmen und zeigen nicht selten eine gewisse Hilflosigkeit, wenn beispielsweise (vor allem von Männern) in einer besseren Kinderbetreuung substantielle Erleichterungen für Frauen gesehen werden. Dass Frauen bei Fortbestehen der gegebenen grundlegenden Strukturen des Habilitationswesens in Deutschland auch weiterhin besonders belastet sein werden, wird selten gesehen. – Die beiden Befragungsgruppen unterscheiden sich in ihren Urteilen nur minimal.

Die Zukunft des Habilitationswesens

Man könnte glauben, dass diejenigen, die in den letzten Jahren den Prozess der Habilitation durchlaufen haben, sich angesichts der gegenwärtigen Diskussion deutlich für die Relativierung des Habilitationswesens oder für dessen Abschaffung zugunsten anglo-amerikanischer Karrierewege aussprechen. Das Meinungsbild ist jedoch differenzierter. Die Frage nach dem wissenschaftlichen Stellenwert der Habilitationen und ihrem internationalen wissenschaftlichen Ort wurde wie folgt beantwortet:

Tab. 1: Die Funktion der Habilitation (nach Fächern, in % der jeweiligen Gruppen)

Fächer und Probanden	zentrale wiss. Leistung		Leistung neben anderen		bloßes Ritual	
	Habilitierte	Habilitanden	Habilitierte	Habilitanden	Habilitierte	Habilitanden
326 Habilitierte 195 Habilitanden						
Germanistik	50	57	42	43	8	-
Geschichte	50	25	32	50	18	25
Angl./Amer.	25	-	75	40		60
Rechtswiss.	59	37	37	50	3	13
Wirtschaftswiss.	32	17	46	45	22	38
Psychologie	19	-	24	40	57	60
Mathematik	15	9	42	33	42	57
Physik	17	4	30	30	54	65
Biologie	13	6	23	11	64	83
Ingenieurfächer	-	-	80	75	-	25
Agrarwiss.	13	-	67	16	20	83
alle Fächer	27	16	37	38	35	46

27 % der Befragten halten die Habilitationsschrift(en) nach wie vor für die zentrale wissenschaftliche Leistung zur Eröffnung einer Professorenlaufbahn. Da-

runter sind überproportional viele Germanisten, Historiker und Juristen (jeweils zwischen 50 % und 60 % ihrer Gruppe). Probanden aus den Fächern Psychologie, Mathematik, Physik und Biologie votieren hier zu jeweils weniger als 20 %; die letzten nur zu 13 %. Ein gutes Drittel (35 %) sieht die Habilitation als ein nicht mehr zeitgemäßes Ritual an, unter ihnen vor allem Biologen, Physiker, Mathematiker und Psychologen (zu jeweils mehr als der Hälfte). Die dritte Gruppe (37 %) bewertet die Habilitation als eine neben anderen wissenschaftlichen Leistungen.

In der zugespitzten Frage nach der wünschbaren Zukunft des Habilitationswesens votierten die Habilitierten im Durchschnitt über alle Fächer wie folgt:

Tab. 2: Die Zukunft des Habilitationswesens (nach Fächern in % der jeweiligen Gruppen)

Fächer und Probanden	Beibehaltung der Habilitation		Abschaffung der Habilitation		Reform der Habilitation	
	Habilitierte	Habilitanden	Habilitierte	Habilitanden	Habilitierte	Habilitanden
326 Habilitierte 195 Habilitanden						
Germanistik	19	29	23	14	50	14
Geschichte	41	20	28	44	24	36
Angl./Amer.	25	-	37	100	12	-
Rechtswiss.	33	20	12	23	33	50
Wirtschaftswiss.	24	21	34	32	37	37
Psychologie	5	-	67	50	19	50
Mathematik	23	-	54	62	19	43
Physik	12	9	47	43	33	48
Biologie	10	5	63	50	26	45
Ingenieurfächer	-	33	25	-	50	67
Agrarwiss.	20	-	20	80	40	17
alle Fächer	19	13	41	43	31	39

41 % möchten sie ersatzlos abgeschafft sehen; 31 % möchten sie erhalten, fordern aber einschneidende Reformen; 19 % erkennen keinen dringenden Handlungsbedarf und halten an der gegenwärtigen Praxis fest. Erwartungsgemäß unterscheiden sich auch hier die Bewertungen deutlich nach Fächern:

Die Abschaffung der Habilitation zugunsten eines ‚tenure track‘ fordert jeweils mehr als die Hälfte der Probanden in den Fächern Psychologie, Mathematik und Biologie. Im Fach Physik liegt der Wert knapp unter 50 %. In den anderen Fächern dagegen entfällt auf dieses Votum nicht einmal ein Drittel der Probanden. Die Stimmen für die Beibehaltung der Habilitation verteilen sich in den einzelnen Fächern mit unterschiedlicher Deutlichkeit auf die Alternativen „mit grundlegenden Reformen“ und „ohne Reformen“. – Die Verteilung der Stimmen unter den Habilitanden: ersatzlos abschaffen 43 %, Reform erforderlich 39 %; beibehalten wie bisher 13 %. Damit sind die Habilitanden etwas kritischer als die Habilitierten.

Alle Kandidaten, auch diejenigen, welche die Abschaffung der Habilitation fordern, wurden gefragt, welche Rahmenbedingungen des Habilitationswesens

verändert werden müssten, wenn es - etwa entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates - fortbestehen sollte. Für „sehr wichtig“ bzw. „wichtig“ hielten die habilitierten Probanden die Reformvorschläge in der folgenden Tabelle.

Tab. 3: Vorschläge zur Reform des Habilitationswesens (in % den jeweiligen Gruppen)

Reformbereiche (326 Habilitierte; 195 Habilitanden)	Habilitierte	Habilitanden
Nach Abschluss Übergangsförderung bis zu 2 Jahren	53	44
Straffung des Habilitationsverfahrens (max. 2 Semester)	45	42
Verbesserung der Lehrqualifikation	45	31
Flexible Handhabung der Dauer je nach Einzelfall	42	38
Beibehaltung der Habilitation als wiss. Qualifikation	37	24
Befristete Habilitationsstellen als Regelfall	35	23
Stärkere Verantwortung der Fakultäten	34	32
Gleichrangigkeit von monographischer und kumulativer Habilitation	33	29
Mentoren für jeden Habilitanden	32	32
Begrenzung der Dauer auf max. 5 Jahre	32	23
Entscheidung über Fortgang der Arbeit im 2. Jahr	28	18

Besonders vielen Probanden ist es wichtig, nach Abschluss ihrer Habilitation (oder Auslaufen der befristeten Stellen oder Beschäftigungsverhältnisse) nicht sofort vor der Gefahr der Arbeitslosigkeit zu stehen, sondern im Bedarfsfall über eine befristete Weiterbeschäftigung die Zeit bis zu einer Berufung auf eine Professur oder einer beruflichen Neuorientierung überbrücken zu können. Dies hängt eng mit dem hohen durchschnittlichen Alter bei Abschluss der Habilitation zusammen. Sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst ist es mit Ende Dreißig ungleich schwerer, eine der bisherigen Laufbahn angemessene Beschäftigung zu finden als in jüngerem Alter. Darüber hinaus ist die bei solchen Bewerbungen oft bemängelte ‚Überqualifizierung‘ zwar ein lakonisch-zynischer Hinweis auf die Gesetze des Arbeitsmarkts, aber keine Anerkennung der erbrachten wissenschaftlichen Leistungen.

Der am zweithäufigsten genannte Reformbereich betrifft das Habilitationsverfahren, von der Anmeldung der fertiggestellten Arbeit bis zur Zuerkennung der Lehrbefähigung durch die Fakultät. Die Voten sind in den Fragebögen mit zahlreichen Kommentaren und Erfahrungen illustriert. Beim Verfahren wird vor allem die Langwierigkeit beklagt, die oft ein Jahr oder gar mehr beträgt. Dies ist für die wartenden potenziellen Professoren eine lange und für eine Bewerbung kaum nutzbare Zeit. Häufig wird moniert, dass die Bewertung der Habilitationsleistung in der Regel nur durch Mitglieder der Fakultät, selten zusätzlich auch durch externe Fachvertreter geschehe. Dies leiste einer starken Binnenperspektive Vorschub, verstärke interne Abhängigkeiten und verhindere eine angemessene Beurteilung der Habilitationsleistung auf breiter fachlicher Grundlage. Es

mangele an Transparenz und Niveau der Beurteilung. Darüber hinaus fühlen sich nicht wenige Kandidaten durch die Bewertungs- und Prüfungsprozedur entwürdigend behandelt. Ihre Abhängigkeit werde ihnen abschließend noch einmal extrem deutlich gemacht. Dabei haben viele für sich das Empfinden, dass sie selber die entscheidenden wissenschaftlichen Beiträge erbracht haben und in ihrem Forschungsbereich zu Hause sind, nicht aber die Betreuer und Professoren, unter deren Verantwortung sie gearbeitet haben.

Die Verbesserung der Hinführung zu selbständiger und eigenverantwortlicher Lehre wird an dritter Stelle der Dringlichkeiten eingefordert. Wie allseits bekannt und beklagt, liegt die didaktisch-methodische Vorbereitung auf die akademische Lehre an den Universitäten immer noch im Argen. Eine systematische, von Fachleuten begleitete Vorbereitung ist selten. Learning by doing ist der Regelfall, was nicht zu bedauern wäre, wenn es unter qualifizierter Supervision geschähe. Unter den Nachwuchswissenschaftlern ist das Gefühl verbreitet, man habe die Hauptlast der Lehre zu tragen, ohne angemessen darauf vorbereitet zu sein und eigenverantwortlich lehren zu können. Dies betrifft vor allem auch Vorlesungen, die vielen Habilitanden (unter Hinweis auf die Rechtslage) verwehrt sind.

Unter den Reformwünschen der Habilitierten werden einige der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Struktur des Habilitationswesens für wenig wichtig gehalten: z. B. die Befristung der Dauer der Habilitation auf fünf Jahre, die Bestellung von Mentoren für jeden Kandidaten, die Entscheidung über den Fortgang der Arbeit spätestens am Ende des zweiten Jahres. Allenfalls eine flexible Handhabung der Dauer je nach Einzelfall wird relativ häufig gewünscht. Dies mag dem Verlangen entspringen, die Gestaltung der Habilitationsprozedur der jeweiligen individuellen Lebens- und Berufslage möglichst gut anpassen zu können, - was nicht selten mit den vorgegebenen Rahmenbedingungen kollidieren kann.

Die Habilitanden, noch im Prozess der Qualifizierung begriffen, votieren in etwa so wie die Habilitierten; nur die Reihung der Reformwünsche variiert ein wenig. Die Forderung nach Mentoren und eine stärker wahrgenommene Verantwortung der Fakultäten rangieren weiter vorn; die Verbesserung der Lehrqualität wird erstaunlicherweise weniger oft gewünscht. Möglicherweise spüren die Habilitanden die alltäglichen Unzulänglichkeiten und Herausforderungen des Habilitationswesens noch stärker als die, welche sie schon hinter sich haben.

2.2 Das Habilitationswesen aus der Sicht der Fakultäten

Für die Fakultäten, gleichermaßen für die Habilitations- und die Berufungsverfahren zuständig, bedeuten die gesetzliche Öffnung der Verfahren zur Gewinnung von Professoren, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates oder gar der Wegfall des Habilitationswesens eine tiefgreifende Veränderung ihrer bisherigen Personalpolitik. Im Rahmen der Untersuchung des Staatsinstituts wurden den Dekanen der Fakultäten, denen die zwölf oben genannten Fächer der Habilitierten und Habilitanden zugeordnet sind, brieflich vier Fragen zur gegenwärtigen

Diskussion über das Habilitationswesen in den Fakultäten, zur gängigen Praxis bei Habilitationen und Berufungen sowie zu Reformmaßnahmen und Perspektiven vorgelegt.

Der Stand der Diskussion zum Habilitationswesen

In gut einem Viertel der Fakultäten gab es zum Zeitpunkt der Befragung (Anfang 1999) eine Diskussion über die Habilitationspolitik (15 von 52). Weitere 20 % berichten von vereinzelten und unverbindlichen oder erst geplanten Aktivitäten. In jeder zweiten Fakultät stand das Habilitationswesen bisher nicht zur Diskussion; für eine gründliche Auseinandersetzung wurde noch kein Anlass gesehen.

Eher unerwartet ist der Unterschied zwischen den alten Universitäten und den Neugründungen der 60er und 70er Jahre: hier ergibt sich nach Tab. 4 folgendes Bild über die Diskussion in den Fakultäten: In den alten Universitäten wird häufiger über das Habilitationswesen diskutiert als in den Neugründungen. Klammert man die Ingenieurfächer aus (nur in zwei alten Universitäten vertreten), in denen Lehrstuhlinhaber i. d. R. aus der beruflichen Praxis ohne Habilitation berufen werden, ist dieser Unterschied noch stärker: In jeder zweiten Fakultät der alten Universitäten finden derzeit Diskussionen über die Habilitation statt, bei einem weiteren Fünftel zumindest unverbindliche Gespräche. Anders in den neuen Universitäten: dort sieht mehr als die Hälfte der Fakultäten (17 von 29) keinen Anlass, sich derzeit mit einer möglichen Veränderung der Habilitation als Zugangsvoraussetzung zu einer Professur zu beschäftigen.

Tab. 4: Diskussionsaktivitäten in den Fakultäten nach alten und neuen Universitäten

	derzeitige und geplante Diskussion	unverbindliche Diskussion	keine Diskussion	Insg.
	Zahl der Fakultäten Zeilen-%			
alte Univ.	10 43	4 18	9 39	23 100
neue Univ.	5 24	7 21	17 55	29 100
Zusammen	15 29	11 21	26 50	52 100

Es wäre vordergründig, aus der unterschiedlichen Diskussionsintensität in den alten und den neuen Universitäten zu folgern, dass den Neugründungen ihr früherer Reformeifer abhanden gekommen sei. Die unterschiedliche Diskussionsfreude ist wohl anders zu erklären: Der größte Teil der Habilitationen wird immer noch in den alten Universitäten durchgeführt und ist somit für sie von eminent hoher Bedeutung. An den Neugründungen in Bayern wurden die Habilitationsordnungen noch in jüngerer Zeit, vor der Veröffentlichung der Wissenschaftsrat-Empfehlungen von 1996, überarbeitet; man will also offensichtlich nicht schon wieder Veränderungen für nur relativ wenige Fälle. An den Neu-

gründungen gibt es nicht selten gemeinsame Habilitationsordnungen für mehrere Fächer oder gar Fakultäten; die erforderlichen Abstimmungsprozesse über die Fakultäts- und Fachgrenzen hinweg sind oft schwierig.

Die Häufigkeit der Diskussion zum Habilitationswesen unterscheidet sich auch nach den Fächergruppen. In den Geisteswissenschaften und in den Naturwissenschaften befasst sich jede dritte Fakultät derzeit damit, in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften nur jede fünfte. Andererseits haben sich in den Naturwissenschaften die übrigen Fakultäten eindeutig darauf festgelegt, dass für sie kein Diskussionsbedarf bestehe. Die Fakultäten der beiden anderen Fächergruppen befinden sich hingegen zu einem Viertel oder gar zu 40 % in unverbindlichen Diskussionen oder in der Vorbereitung zu einer Meinungsbildung.

Tab. 5: Diskussionsaktivitäten in den Fakultäten nach Fächergruppen (ohne Ingenieurwissenschaften)

Fächergruppe	derzeitige und geplante Diskussion	unverbindliche Diskussion	keine Diskussion	Insg.
	Zahl der Fakultäten Zeilen-%			
Geisteswissenschaften	6 35	4 24	7 41	17 100
Rechts- und Wirtschaftswiss.	3 20	6 40	6 40	15 100
Naturwissenschaften	6 35	1 6	10 59	17 100
Zusammen	15 31	11 22	23 47	49 100

Die Frage, welche Gruppen in einer Fakultät sich an der Diskussion beteiligen, wurde eher selten beantwortet; nur 15 Dekane machten entsprechende Angaben. Bei dieser geringen Zahl kann man am ehesten die Fakultäten unterscheiden, in denen nur die Professoren die Diskussion führen, und andere, in denen auch der akademische Mittelbau beteiligt wird. Wie nicht anders zu erwarten, sind die Interessen der an der Diskussion beteiligten Gruppen sehr disparat. Dabei sind nicht immer die Professoren die ‚Traditionalisten‘ und die Nachwuchswissenschaftler die ‚Reformer‘.

Die Fakultäten, vor allem die Befürworter des bisherigen Habilitationswesens, sehen durchaus dessen Schwächen, die es abzustellen gelte, u. a.: das hohe Durchschnittsalter der Habilitanden und der Habilitierten; das häufige Missverhältnis von Umfang und Qualität der schriftlichen Habilitationsleistung; ‚hausgemachte‘ lange Bearbeitungsdauern; zu lange und zu komplexe Habilitationsverfahren; unzureichende Hinführung zur Lehre. Hinter diesen Gravamina stehen mehr oder minder viele Einzelerfahrungen, sie geben kein repräsentatives Bild aus den Fakultäten wieder.

Maßnahmen zur Reform des Habilitationswesens

Einzelne Fakultäten haben bereits vor der Veröffentlichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates im November 1996 mit Maßnahmen zur Verbesserung der Förderung des Hochschullehrernachwuchses begonnen. Darüber hinaus gab es Anpassungen der Habilitationsordnungen an das neue Bayerische Hochschulgesetz von 1998. Nur 12 Fakultäten planen derzeit konkrete Schritte zur Veränderung des bisherigen Habilitationswesens: je 3x philologische Fächer, je 2x Mathematik und Geschichte; je 1x die Fächer Psychologie, Rechtswissenschaften, Physik, Biologie und Agrarwissenschaften.

Folgende Maßnahmen werden in Erwägung gezogen: Abschaffung der Probevorlesung (drei geisteswissenschaftliche Fakultäten einer alten Universität); Abschaffung der Diskussion nach der Probevorlesung; effizientere Gewichtung der Lehrpraxis und -qualität; Zwischenbewertung der Habilitanden durch ein Kollegium nach den ersten zwei Jahren mit der Entscheidung über die Weiterarbeit; Heranziehung zusätzlicher Beurteilungskriterien wie z. B. die Leitung von Forschergruppen durch Habilitanden, Teilnahme an interdisziplinären Seminaren, längere Forschungsaufenthalte im Ausland; Beschleunigung des Habilitationsverfahrens; Freistellung der Habilitanden von unzuträglichen zusätzlichen Aufgaben.

Das Gewicht der Habilitation bei Berufungen

Die Fakultäten signalisieren eine klare Berufungspolitik, in der die Habilitation immer noch eine hohe Bedeutung hat. Die Fakultäten aus den Bereichen der Philologien, der Geschichte, der Psychologie sowie der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sehen die Habilitation auch künftig als i. d. R. unabdingbare Voraussetzung bei einer Bewerbung um eine Professur an. In den Naturwissenschaften und den Ingenieurfächern gibt es einen generellen Unterschied zwischen den eher theoriebezogenen und den experimentellen Teilgebieten der Fächer. Bei den Ingenieurfächern wird damit auch zwischen den Berufungen auf C3- und auf C4-Stellen differenziert: Auf eine C3-Stelle, die für die Theorie eines Faches eingerichtet ist, wird i. d. R. ein Habilitierter berufen, auf den anwendungsorientierten Lehrstuhl ein Nicht-Habilitierter aus der beruflichen Praxis. Eine ‚progressive‘ Position vertritt der Dekan der Physik an der Technischen Universität München: *„Bei Berufungen ist die Habilitation nicht mehr Voraussetzung, wir achten im Gegenteil darauf, vor allem junge Kollegen zu gewinnen. Aus meiner Sicht steht einer völligen Abschaffung der Habilitation nichts mehr im Wege.“*

Die Art der erbrachten Habilitationsleistung, monographisch oder kumulativ, spielt bei Berufungen keine Rolle. Gefordert werden als Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation die Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistungen, die bei Wunschkandidaten ohne Habilitation akzeptiert werden. In beiden Fällen ist höchste wissenschaftliche Qualität gefordert. Vor allem bei Berufungen von Wissenschaftlern aus dem Ausland wird von einer formellen Habilitation abgesehen, da sie ja von solchen Bewerbern nicht nachgewiesen werden kann.

Gründe für die Beibehaltung der Habilitation als Berufungsvoraussetzung

In einer Reihe von Antworten der Fakultäten kommt zum Ausdruck, dass habilitierte Bewerber am ehesten die erwartete wissenschaftliche Kompetenz in einer ausreichenden fachlichen Breite nachweisen könnten. Die Leistungs- und Innovationsfähigkeit des Fachs sei auch im internationalen Vergleich ganz wesentlich den Forschungsbeiträgen der Habilitationsschriften zu verdanken. Die während der Habilitationszeit erworbene Lehrpraxis und deren Dokumentation in der öffentlichen Probevorlesung sei überdies ein guter Nachweis der pädagogischen Eignung. Skeptische Stimmen gab es gegenüber kumulativen Leistungen: Die möglichen Vorteile seien wohl fächerweise unterschiedlich zu bewerten. Die Begutachtungsprozedur von Aufsätzen in referierten Zeitschriften sei sehr zeitaufwendig und der Aufwand letztlich nicht geringer als der für eine Monographie.

Dass viele etablierte Professoren das bestehende Dienst- (Abhängigkeits)verhältnis der Habilitanden zu ihren Betreuern nicht verändert sehen wollen, dürfte nicht verwundern. Sie sehen dies *„nach wie vor als denjenigen Weg (an), bei dem die qualitativ besten Leistungen erwartet werden können.“*

Bisher funktioniere der Bewerbungsmarkt für habilitierte Wissenschaftler gut, so eine Reihe von Antworten. *„Unsere Fakultät hat die laufende Diskussion zur Habilitation nicht aufgegriffen und sieht dazu auch keinerlei Anlass, weil sich das bisherige Habilitationsverfahren hervorragend bewährt hat, was schon daran deutlich wird, dass alle unsere Privatdozenten nach kurzer Zeit Rufe erhalten haben.“* Neben der Habilitationsleistung der Bewerber spielt auch ihre wissenschaftliche Herkunft eine bedeutende Rolle, worauf ein Dekan ausdrücklich hinweist. Das Instrument der Sozialisation in die Wissenschaft über die Promotion und die Habilitation trägt natürlich auch zur Entstehung und Pflege solcher personenorientierter wissenschaftlicher Netze und Schulen bei, die ein großes Gewicht bei Berufungen haben (können).

3 Bewertung und Perspektiven

Die Untersuchung des Staatsinstituts hat ergeben, dass das Habilitationswesen im Urteil der davon Betroffenen und damit Befassten zwar im Wandel begriffen ist, dass sich dieser aber nicht in der extremen Polarisierung des ‚Abschaffen‘ versus ‚Bewahren‘ vollzieht, wie die öffentliche Diskussion dazu vermuten lässt. Ein monolithisches Lager der ‚traditionalistischen Fakultäten‘ besteht ebenso wenig wie ein solches der ‚tenure-track-begeisterten‘ Nachwuchswissenschaftler. Die Fakultäten sind insgesamt beharrender als die Habilitierten und Habilitanden; nach ihrer Meinung sollte die Mehrzahl der jungen Wissenschaftler mit Ambitionen auf eine Professur sich weiterhin einer Habilitation unterziehen. Eine deutliche Trennungslinie zwischen Befürwortern und Skeptikern bzw. Gegnern des Habilitationswesens in allen befragten Gruppen wird durch die Fächergruppen, durch den eher theoretischen oder eher experimentell-empirischen Charakter der wissenschaftlichen Leistungen und den Grad der Internationalität des wissenschaftlichen Diskurses und der Präsentation von Forschungsergebnissen gebildet. Die Notwendigkeit einer zweiten Phase der

wissenschaftlichen Qualifizierung nach der Promotion als Vorbereitung auf die akademische Lehre ist bei allen unbestritten. Unter den gegebenen Bedingungen des Hochschulwesens in Deutschland und in seiner Tradition sehen große Teile der Geistes-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, aber auch Teile der Mathematik und Physik die Habilitation in monographischer oder kumulativer Form immer noch als geeignetes Instrument für den Nachweis der geforderten Kompetenz an. Die experimentellen Fächer, in erster Linie die besonders internationalisierten Biowissenschaften, werden die formelle Habilitation wohl bald aufgeben; die hier längst übliche kumulative Habilitation mag man als einen Übergang zu anglo-amerikanisch induzierten Qualifizierungswegen ansehen.

Die wissenschaftlichen Anforderungen und der damit verbundene Aufwand der Habilitationen werden eher selten beklagt. Reformbedürftig erscheinen vor allem folgende Bereiche: Dauer und Transparenz der Habilitationsverfahren; zu hohes Alter schon bei Beginn und dann natürlich auch beim Abschluss der Habilitation; zeitliche Brüche zwischen Promotion und Habilitation; lange Abhängigkeit und mangelnde Eigenverantwortung in Forschung und Lehre; unzureichende Hinführung zur Lehre; fehlende Übergangsbefristung nach Auslaufen befristeter Stellen; Gefahr später Arbeitslosigkeit bei Nichtberufung; erschwerende Rahmenbedingungen für Frauen.

Es ist die Frage, ob die Bemühungen um die Beibehaltung oder Reform des Habilitationswesens nicht von außengesteuerten Entwicklungen überrollt werden, etwa der weltweiten Dominanz der anglo-amerikanischen Hochschulstrukturen und Qualifizierungsmodelle. So könnten etwa die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1996 mittelfristig obsolet werden, weil die internationale Entwicklung in manchen Fächern auch die Qualifizierungswege radikal beeinflusst (s. jetzt schon v. a. in den Biowissenschaften und Teilen der Physik). Sollten im Rahmen eines neuen Dienstrechts für Universitätsprofessoren nach den Empfehlungen der BMBF-Arbeitsgruppe zur Reform des Hochschuldienstrechts vom April 2000 künftig Juniorprofessuren unter Wegfall der Habilitation eingeführt werden, wäre auch dies eine von außen induzierte Entwicklung, mit der ein verdientes Ende der traditionellen Habilitation durchaus nicht bewiesen wäre. Die Experten schlagen dezisionistisch eine Alternative zum Habilitationswesen vor; dahinter steht, wenigstens nach dem Wortlaut der Empfehlungen, keine fundierte Analyse seiner Stärken und Schwächen, sondern ein eher vordergründiges Effizienzdenken. Der Text erweckt den Eindruck einer wenig reflektierten und ungeschichtlichen Adaption anglo-amerikanischer Qualifizierungsmodelle.

In welcher Richtung das Habilitationswesen in Deutschland sich in den nächsten Jahren entwickeln wird, hängt von der Kraft der inneren und äußeren Einflussfaktoren ab. Vieles spricht dafür, dass die Polarisierung unter den Fächern (geisteswissenschaftlich-theoretische Fächer mit bewahrender Tendenz und naturwissenschaftlich-experimentell-empirische Fächer mit progressiver Tendenz) noch ein Zeit lang bestehen bleiben wird. Es kann aber auch sein, dass im Verlauf der zunehmenden wissenschaftlichen Globalisierung system-externe Faktoren ein solches Gewicht erhalten, dass das Habilitationswesen eher als gedacht seine Bedeutung einbüßen wird. Je nach Entwicklung dürften die Nachwuchswissen-

schaftler größere Schwierigkeiten erfahren. Auch bei deutlichen strukturellen Verbesserungen sind sie doch in der Entscheidung für ihren Karriereweg von den in ihren Fächern und Fakultäten üblichen Prozeduren abhängig. Je unklarer die Perspektiven für die Entwicklung des Habilitationswesens bleiben, um so ungewisser ist auch die beste Wahl für eine erfolversprechende Vorbereitung auf die Professorenlaufbahn, ob mit oder ohne Habilitation, ob über eine Habilitationsschrift oder auf kumulativem Weg.

Literatur:

Allmendinger, J.: Hochschulen auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Abschied von der Männerdominanz. In: Beiträge zur Hochschulforschung 4-1999, S. 247 ff.

Berning, E.; Harnier, L. von; Hofmann, Y. (2000): Das Habilitationswesen an den Universitäten in Bayern. Gegenwärtige Praxis und Perspektiven (Bayerische Hochschulforschung Monographien: Neue Folge Bd. 56). München

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (2000): Bericht der Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“

Endres, J. (1996): Die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Frankfurt/New York

Forschung und Lehre. Organ des Hochschulverbands (hier besonders Heft 2/2000)

Krais, B.; Krumpeter, T. (1997): Wissenschaftskultur und weibliche Karrieren. Zur Unterrepräsentation von Wissenschaftlerinnen in der Max-Planck-Gesellschaft. Darmstadt/Berlin

Wissenschaftsrat (1996): Empfehlungen zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses

Anschrift der Verfasser:

Dr. Ewald Berning
Louis von Harnier
Dr. Yvette Hofmann
Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung
und Hochschulplanung
Prinzregentenstr. 24

80538 München